

Warum eine LOSS-OF-LICENSE unverzüglich abschließen?

Die drei wichtigsten Gründe:

- 1 Alle Arbeitsverträge und Tarifverträge der Fluggesellschaften enthalten ausnahmslos sinngemäß die folgende Vereinbarung: Im Falle der dauernden Fluguntauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 2 Bei Fluguntauglichkeit erhalten Sie keine Zahlung von der Sozial- /Renten-Versicherung- es sei denn, es liegt gleichzeitig Invalidität vor. Die Krankenversicherung leistet nur im Spezialfall krankheitsbedingter Fluguntauglichkeit begrenzte Zeit Tagegeld (sofern überhaupt mitversichert). Ihr Lebens- und Karriereplan bricht zusammen.
- 3 Flugdienstuntauglichkeit trifft jeden Piloten unvermittelt, häufig genug als Vorkommnis, das weder durch Krankheit oder Unfall verursacht ist: z.B. erhöhter Augendruck, Eiweiß im Urin, partielle Farbblindheit, Migräne, Gleichgewichtsstörungen etc.

Frage

Wovon bezahlen Sie dann Ihren Lebensunterhalt - ggf. Ihre Ausbildungskosten zurück?

FLUGUNTAUGLICHKEIT (LOSS-OF-LICENSE)

- BEITRAGSÜBERSICHT - MINDESTVERSION

- Stand 06-2007 -

Beitragsbefreiung bei Fluguntauglichkeit (Loss-of -License) ist mit eingeschlossen

A. o h n e Übergangs- u. Altersversorgung

EINTRITTSALTER	MONATSENTE 1.500 EUR bis Alter 60	MONATSENTE 2.000 EUR bis Alter 60	MONATSENTE 2,500 EUR bis Alter 60	MONATSENTE 3.000 EUR bis Alter 60
	EUR / Mt.	EUR / Mt.	EUR / Mt.	EUR / Mt.
25	55	73	91	N I L
30	60	80	99	N I L
35	67	88	110	N I L

B. m i t Übergangs- u. Altersversorgung

25	77	103	129	154
30	86	114	143	171
35	96	128	160	192

Jegliche Prospekthaftung ist ausgeschlossen

Hinweis/Haftungsausschluss: Alle Leistungsangaben sind nicht garantiert, unverbindlich, ohne Gewährleistung für Richtigkeit lt. Stand 06-2007 gem. Angaben des bezogenen Versicherungsunternehmens – Alle Werte in EURO – Monatliche Netto-Zahlbeiträge – Minimal-TodesfallschutzBEGRENZUNGEN: Bei **A** = Max. Rente 2.000 / 2.500 EUR bis Alter 55 evtl. 60 ; Voraussetzung: Vollzeitätigkeit; Firmen mit mindestens 10 Piloten;; Anrechnung anderweitiger Absicherung; max. 60% des Nettogehaltes als Deckung. Nachweis Arbeitsvertrag bis 60, Höchst-Eintrittsalter 40 Jahre. Bei **B** = Max. Rente Kapitäne 4.000 EUR, 1. Offiziere 3.000 EUR; Voraussetzung: Vollzeitätigkeit; Firmen mit mindestens 10 Piloten;; Anrechnung anderweitiger Absicherung; max. 70% des Nettogehaltes als Deckung. Nachweis Arbeitsvertrag bis 60.